

Gemeinde Hamfelde  
Kreis Stormarn

Erläuterungsbericht  
zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

---

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hamfelde wurde am 29. Mai 1964 mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein - AZ.: IX 3106 - 312/2 - 15.27 genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 2.2.1970 mit Erlaß des Innenministers - AZ.: 81 d 812/2 - 62.22 und die 2. Änderung mit Erlaß des Innenministers - AZ.: 81 d - 812/2 - 62.26 vom 30. Mai 1974 genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat am 21.1.1977 nunmehr die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und am 27.1.1978 die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.1.1977 beschlossen.

Die Gemeinde Hamfelde / Stormarn liegt im Achsenzwischenraum, östlich von Trittau an der Hahnheide.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde umfaßt folgende Flächen mit den Kennziffern:

(1) Umwidmung der Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes von bisher "Fläche für die Landwirtschaft" in "Dorfgebiet" gem. § 5 BauNVO. Die Umwidmung steht im Zusammenhang mit der Aussiedlung dieses landwirtschaftlichen Betriebes. Die Aussiedlung wird erforderlich, da die jetzige überalterte Hofstelle mit den zu großen Gebäuden eine Rationalisierung des Betriebes an dieser Stelle nicht zuläßt und weil u.a. keine direkte Verbindung zu den Hauskoppeln und sonstigen Ländereien vorhanden ist. Seitens der unteren Landschaftspflegebehörde bestehen gegen die Aussiedlung und den geplanten neuen Standort keine Bedenken. Besonders aus ortsplanerischen Gründen wird die sinnvolle Aussiedlung des Betriebes von der Gemeinde begrüßt.

Die Realisierung der Bebauung dieser Dorfgebietsfläche soll in mehreren Abschnitten ab 1982 erfolgen.

Mit der Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes wird der Abbruch eines zu diesem Hof gehörigen Nebengebäudes erforderlich, der zur Zeit noch von 20 Personen - vorübergehend - bewohnt wird.

Bei der Bewertung des Einwohnerzuwachses der Gemeinde Hamfelde in den vergangenen 5 Jahren muß die Einrichtung eines Altenheimes mit 25 Bewohnern als Sonderentwicklung berücksichtigt werden.

(2) Umwidmung einer Fläche von bisher "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche" für einen Bolzplatz

#### Schallschutz

Für das in dieser Änderung des F-Planes neu als Dorfgebiet (MD) ausgewiesene Baugebiet wurde vom Ingenieurbüro Masuch & Olbrisch eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt, die ergeben hat, daß im gesamten Untersuchungsbereich die Planungsrichtpegel 60/45 dB(A) deutlich unterschritten werden. Der Gebietsschutz ist damit sichergestellt.

#### Schmutzwasserbeseitigung

Die in der Gemeinde für einen Teilbereich vorhandene Gebietskläranlage ist von 100 EWG auf 150 EWG erweitert worden.

Die Gemeinde Hamfelde hat vom Ingenieurbüro Weise für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der gesamten Ortslage verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten und gegenüberstellen lassen. Die Ausarbeitungen wurden dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Lübeck zur Abstimmung überreicht. Eine abschließende Beurteilung durch das ALW konnte noch nicht abgegeben werden, da in diese Prüfung auch die Gemeinde Hamfelde/Lauenburg einbezogen werden muß, für die die Vorplanung jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Bis zur endgültigen Lösung können Teile des neuen Baugebietes an die vorhandene erweiterte gemeindeeigene Gebietskläranlage angeschlossen werden, die noch eine Reserve ausweist. Andere Grundstücke sollen als Übergangslösung über Hauskläranlagen bzw. abflußlose Sammelgruben ordnungsgemäß entsorgt werden.

Oberflächenentwässerung

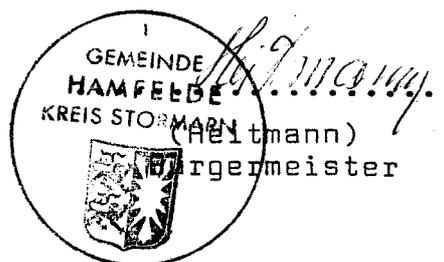
Vor Beginn der Erschließung wird die Gemeinde Hamfelde eine Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser beantragen.

Wasserversorgung

Die Gemeinde hat am 31.8.1978 beschlossen, dem Zweckverband "Wasserversorgung Sandesneben" beizutreten. Bis zum möglichen Anschluß an die Ringversorgung des Zweckverbandes sollen die bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellten Bauten des neu ausgewiesenen Gebietes - als Übergangslösung - an den auf dem Grundstück Elfenkämper vorhandenen Brunnen angeschlossen werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.78

Hamfelde, den 22.1.79



Die Absätze "Schallschutz" und "Schmutzwasserbeseitigung" wurden geändert aufgrund der GV-Beschlüsse vom 11.12.1980.

Hamfelde, den 13.1.1982

